



# Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung

**Montag, 23. Juni 2025, 19.15 Uhr**

im Gemeindesaal,  
Alte Landstrasse 250

**Bitte um Beachtung:  
Frühzeitiger Beginn mit  
Apéro im Anschluss**

## Kurz und bündig

### Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.30 Mio. ab und fällt damit um CHF 6.53 Mio. besser aus als budgetiert.

Das positive Ergebnis entstand im Wesentlichen durch den einmaligen Effekt der Rückvergütung der Versorgertaxen, höhere Ordentliche Steuereinnahmen aus früheren Jahren, Mehreinnahmen bei der Quellensteuer und mehr Grundstücksgewinnsteuern. Da die Differenz der Männedörfler Steuerkraft zum Kantonsmittel tiefer ausfiel als budgetiert, muss – trotz höheren Steuereinnahmen – weniger in den Finanzausgleich bezahlt werden. Minderausgaben sind in der stationären Pflege, den Beiträgen für den öffentlichen Verkehr und im Immobilienbereich zu verzeichnen. Mehrausgaben fielen im Asylbereich, bei der ambulanten Pflege und bei den Jugend- und Kinderheimen an. Die familien- und schulergänzende Betreuung erfährt weiterhin eine grosse Nachfrage. Die Kindertagesstätten verzeichneten eine höhere Kostendeckung als eingeplant.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### **Teilrevision der Gemeindeordnung: Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schulpflege/Schaffung einer Grundlage für die Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) in der Gemeindeordnung**

Die per 1. August 2018 geschaffene kommunale Stelle Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt. Die Schulpflege wurde seit deren Einführung spürbar immer mehr von operativen Aufgaben, die effizienter von der Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) wahrgenommen werden können, entlastet.

Die Schaffung dieser neuen Funktion ermöglichte es der Schulpflege als Milizgremium, sich wieder stärker auf ihre Kernfunktion im Bereich der strategischen und politischen Führung der Schule zu konzentrieren. Bereits bei der Einführung dieser neuen Funktion war klar, dass nach deren Etablierung eine Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder in Betracht gezogen werden müsste.

Anlässlich von zwei Klausurtagungen Ende 2024/anfangs 2025 kam die Schulpflege zum Schluss, dass sich ihre Kernaufgaben auch mit schlankeren Strukturen, nämlich verteilt auf lediglich fünf – statt der heutigen sieben – Bereiche, gut bewältigen lassen, ohne dass damit eine signifikante Zusatzbelastung für die Mitglieder des verkleinerten Gremiums oder die Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) bzw. die Schulverwaltung

verbunden ist. Vielmehr werden dadurch klare Strukturen geschaffen und eine effektivere Führung ermöglicht. Zudem werden die Kosten für die Gemeinde reduziert.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schulpflege soll gleichzeitig die seit 1. Januar 2021 explizit geforderte Grundlage für die seit 2018 bestehende Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) in der Gemeindeordnung geschaffen werden (vgl. dazu § 43 des Volksschulgesetzes). Insofern geht es um einen blossen Nachvollzug mit Blick auf die inzwischen geänderten kantonalen Vorgaben.

Die Verkleinerung des Schulpflegegremiums ist nur dank der inzwischen etablierten Funktion Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) möglich, die die Schulpflege wie erwähnt wesentlich von operativen Aufgaben entlastet. Die beantragte Reduktion der Schulpflegemitglieder und die Schaffung einer Grundlage für die seit 1. August 2018 operativ tätige Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) in der Gemeindeordnung hängen eng zusammen. Ohne eine Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) ist eine Reduktion der Anzahl Schulpflegemitglieder ausgeschlossen.

Die Schulpflege beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung, das Geschäft den Stimmberechtigten an der Urne ohne Änderungsanträge zur Annahme zu empfehlen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

### **Verkauf Elektrizitätswerk an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)**

Seit jeher ist die Gemeinde Männedorf für die Stromversorgung ihrer Bevölkerung zuständig. Diese Aufgabe ist in den letzten Jahren komplexer geworden. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen hat sich die Anzahl der gesetzlichen Vorgaben an die Stromversorger vervielfacht, Tendenz weiter steigend. Diese Vorschriften einzuhalten, wird zunehmend aufwändiger und komplizierter und erfordert hochspezialisiertes Fachwissen. Zum anderen wird durch den Einsatz von Photovoltaik immer mehr Strom lokal produziert. Hinzu kommen Speichermöglichkeiten, Ladestationen für E-Autos und lokale Verbünde (z.B. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV), welche hohe Anforderungen an das Management hinsichtlich einer sicheren und stabilen Stromversorgung stellen. Das bestehende Netz ist dafür aber nur bedingt ausgelegt. Mit dem 2024 erlassenen neuen Stromgesetz wird die Produktion von erneuerbaren Energien noch stärker zunehmen. Das Stromnetz muss aus diesen Gründen sowohl um- als auch ausgebaut werden, was umfassende Sanierungen und Investitionen nach sich zieht. Auch die Überwachung und Steuerung eines sta-

bilen lokalen Netzwerks wird zunehmend anspruchsvoller. Um all diese Aufgaben stemmen zu können, braucht es deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen sowie höhere Fachkompetenzen.

Das Ziel des Gemeinderats ist es, die Bevölkerung von Männedorf sicher, nachhaltig und günstig mit Strom zu versorgen. Darum hat er sich in den letzten Jahren intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie man dies auch zukünftig möglichst effizient und zuverlässig sicherstellen kann. Der Gemeinderat hat unter Einbezug der lokalen Parteien, Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und Vertretungen von Kundengruppen evaluiert, ob der heutige Betrieb auch künftig für Männedorf das idealste Modell ist. Es besteht Einigkeit darüber, dass bei der zukünftigen Stromversorgung insbesondere die Versorgungssicherheit, aber auch Servicequalität, Nachhaltigkeit, moderne Technologien und tiefe Strompreise die wichtigsten Kriterien sind. Das vom Gemeinderat eingesetzte Projektteam hat verschiedene Handlungsoptionen geprüft und dabei die Auswahl schrittweise reduziert. Mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) hat die Gemeinde eine Partnerin gefunden, die all diese Punkte erfüllt. Bereits heute versorgen die EKZ die meisten Gemeinden des Kantons mit Strom. Sie haben Erfahrung, das nötige Knowhow, die Innovations- und Finanzkraft sowie Grösse, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern. Ziel ist, die Netzinfrastruktur und den Betrieb per 1. Juli 2026 an die EKZ zu verkaufen. Die Bevölkerung wird durch diesen Schritt von einer noch höheren Versorgungssicherheit profitieren. Die EKZ werden die Gemeinde mit zwei weiteren Zuleitungen an ihr engmaschiges Verteilnetz anschliessen. Die Strompreise in Männedorf erhöhen sich dadurch nicht. Sie werden tendenziell sinken, da die Tarife der EKZ im Vergleich mit den aktuellen von Männedorf günstiger sind.

Die geplante Auslagerung hat keinen Stellenabbau zur Folge. Sämtliche Mitarbeitende des EW Männedorf können durch die EKZ oder die Gemeinde weiterbeschäftigt werden.

Der Gemeinderat beantragt der vorbereitenden Gemeindeversammlung, das Geschäft den Stimmberechtigten an der Urne ohne Änderungsanträge zur Annahme zu empfehlen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

# Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

## Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung

**Montag, 23. Juni 2025**

19.15 Uhr, im Gemeindesaal, Alte Landstrasse 250



Die ausführlichen Unterlagen können Sie unter  
[www.maennedorf.ch/gemeindeversammlung](http://www.maennedorf.ch/gemeindeversammlung) herunterladen.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

### Traktanden

- 1. JAHRESRECHNUNG 2024** (Beschluss-Geschäft)
- 2. TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG: REDUKTION DER ANZAHL MITGLIEDER DER SCHULPFLEGE / SCHAFFUNG EINER GRUNDLAGE FÜR DIE LEITUNG BILDUNG (GESAMTLEITUNG SCHULE) IN DER GEMEINDEORDNUNG** (Vorberatendes-Geschäft; Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025)
- 3. VERKAUF ELEKTRIZITÄTSWERK AN DIE ELEKTRIZITÄTSWERKE DES KANTONS ZÜRICH (EKZ)** (Vorberatendes-Geschäft; Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025)

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Freitag, 23. Mai 2025, im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

## 1. JAHRESRECHNUNG 2024

Didier Fatio, Ressortvorsteher Finanzen

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2024 wird wie folgt genehmigt:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	118'951'865.54
Gesamtertrag	CHF	125'251'577.83
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>6'299'712.29</b>

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'049'070.85
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	844'665.99
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>5'204'404.86</b>

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	3'842.20
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	–
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>3'842.20</b>

<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>245'842'545.40</b>
--------------------	------------	-----------------------

### HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2)

Auf Basis des Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung erstellen die Zürcher Gemeinden ihre Budgets und Jahresrechnungen.

## Aufbau der Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Gliederungsarten:

Der Kontenrahmen bezweckt die Gliederung nach Sachgruppen (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der funktionalen Gliederung nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel. Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Eine Gemeinde kann ihren Haushalt zusätzlich nach einer institutionellen Gliederung (Kostenstellenplan), d.h. dem organisatorischen Aufbau ihrer Verwaltung entsprechend, darstellen. Diese Gliederungsart richtet sich nach den besonderen betriebswirtschaftlichen und auch politischen Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde Männedorf verwendet die institutionelle Gliederung des Kontenrahmens seit längerem und orientiert sich in allen wesentlichen Finanzfragen daran. Die wesentlichen Vorteile liegen in der zielgerichteten Budgetierung, vereinfachten Kreditüberwachung und erhöhten Transparenz der Gemeinderechnung.

Dementsprechend bildet die bestehende institutionelle Gliederung die aktuelle Organisationsstruktur ab.

## Vorjahresvergleich

Als Vergleichswerte zur vorliegenden Rechnung 2024 dienen das Budget 2024 und die Jahresrechnung 2023.

## Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei Aufwendungen von CHF 118.95 Mio. und Erträgen von CHF 125.25 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.30 Mio. ab. In diesem Resultat ist die Rückvergütung des Kantons Zürich in Höhe von CHF 2.69 Mio. für die Versorgertaxen enthalten. Das operative Ergebnis beträgt CHF 3.61 Mio. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 0.23 Mio.

Das positive Ergebnis entstand im Wesentlichen durch die Rückvergütung der Versorgertaxen, höhere Ordentliche Steuereinnahmen aus früheren Jahren, Mehreinnahmen bei der Quellensteuer und mehr Grundstückgewinnsteuern. Da die Differenz der Männedorfer Steuerkraft zum Kantonsmittel tiefer ausfiel als budgetiert, muss – trotz höheren Steuereinnahmen – leicht weniger in den Finanzausgleich bezahlt werden. Die Grundstückgewinnsteuern übertrafen das Budget mit CHF 1.79 Mio. Die Gewinnbeteiligung der ZKB fiel um CHF 0.23 Mio. höher aus. Minderausgaben waren in der stationären Pflege, den Beiträgen für den öffentlichen Verkehr und im Immobilienbereich zu verzeichnen. Mehrausgaben fielen im Asylbereich, bei der ambulanten Pflege und bei den Jugend- und Kinderheimen an. Die familien- und schulergänzende Betreuung erfuhr weiterhin eine grosse Nachfrage. Die Kindertagesstätten verzeichneten eine höhere Kostendeckung als eingeplant.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen gesamthaft CHF 23.01 Mio. für die Bereiche Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Seewasserwerk, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 23.33 Mio. resultiert ein Ertragsüberschuss im Betrag von CHF 0.32 Mio. Dieser wird auf den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten verbucht. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von gesamthaft CHF 0.28 Mio.

Erfolgsrechnung Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>PRÄSIDIALES</b>	<b>5.25</b>	<b>1.81</b>	<b>4.86</b>	<b>1.92</b>	<b>4.34</b>	<b>1.78</b>
Nettoergebnis		3.44		2.94		2.56
<b>SICHERHEIT</b>	<b>4.74</b>	<b>1.21</b>	<b>4.83</b>	<b>1.33</b>	<b>4.66</b>	<b>1.33</b>
Nettoergebnis		3.53		3.50		3.34
<b>FINANZEN</b>	<b>10.58</b>	<b>75.79</b>	<b>10.76</b>	<b>71.66</b>	<b>16.18</b>	<b>77.98</b>
Nettoergebnis	65.20		60.90		61.80	
<b>GESELLSCHAFT</b>	<b>25.22</b>	<b>12.16</b>	<b>24.40</b>	<b>9.54</b>	<b>24.04</b>	<b>9.64</b>
Nettoergebnis		13.07		14.87		14.40
<b>INFRASTRUKTUR</b>	<b>41.06</b>	<b>28.88</b>	<b>41.56</b>	<b>29.00</b>	<b>39.13</b>	<b>26.60</b>
Nettoergebnis		12.18		12.56		12.53
<b>HOCHBAU</b>	<b>1.00</b>	<b>0.29</b>	<b>1.07</b>	<b>0.30</b>	<b>0.98</b>	<b>0.27</b>
Nettoergebnis		0.71		0.77		0.72
<b>BILDUNG</b>	<b>31.10</b>	<b>5.12</b>	<b>31.46</b>	<b>4.96</b>	<b>30.64</b>	<b>4.96</b>
Nettoergebnis		25.98		26.50		25.69
<b>Aufwandüberschuss</b>				<b>0.23</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>6.30</b>				<b>2.58</b>	
<b>Total</b>	<b>125.25</b>	<b>125.25</b>	<b>118.93</b>	<b>118.93</b>	<b>122.55</b>	<b>122.55</b>

Beträge in CHF Mio.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Sachgruppen)	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Aufwand</b>	<b>118.95</b>		<b>118.93</b>		<b>119.98</b>	
Personalaufwand	27.06		27.98		26.11	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	29.42		28.89		26.27	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.98		7.79		7.87	
Finanzaufwand	0.27		0.55		1.34	
Einlagen Fonds/ Spezialfinanzierungen	1.18		0.39		1.28	
Transferaufwand	49.69		49.96		51.93	
Durchlaufende Beiträge	0.04		0.10		0.05	
Finanzpolitische Reserve	0.00		0.00		1.60	
Interne Verrechnungen	3.32		3.28		3.53	
<b>Ertrag</b>		<b>125.25</b>		<b>118.70</b>		<b>122.55</b>
Fiskalertrag		71.06		67.58		73.15
Regalien und Konzessionen		0.07		0.07		0.07
Entgelte		30.39		29.44		27.77
Übrige Erträge		0.28		0.49		0.39
Finanzertrag		2.40		1.80		2.35
Entnahmen Fonds/ Spezialfinanzierungen		0.91		0.13		0.41
Transferertrag		16.80		15.82		14.84
Durchlaufende Beiträge		0.04		0.10		0.05
Interne Verrechnungen		3.32		3.28		3.53
<b>Aufwandüberschuss</b>				<b>0.23</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>6.30</b>				<b>2.58</b>
<b>Total</b>	<b>125.25</b>	<b>125.25</b>	<b>118.93</b>	<b>118.93</b>	<b>122.55</b>	<b>122.55</b>

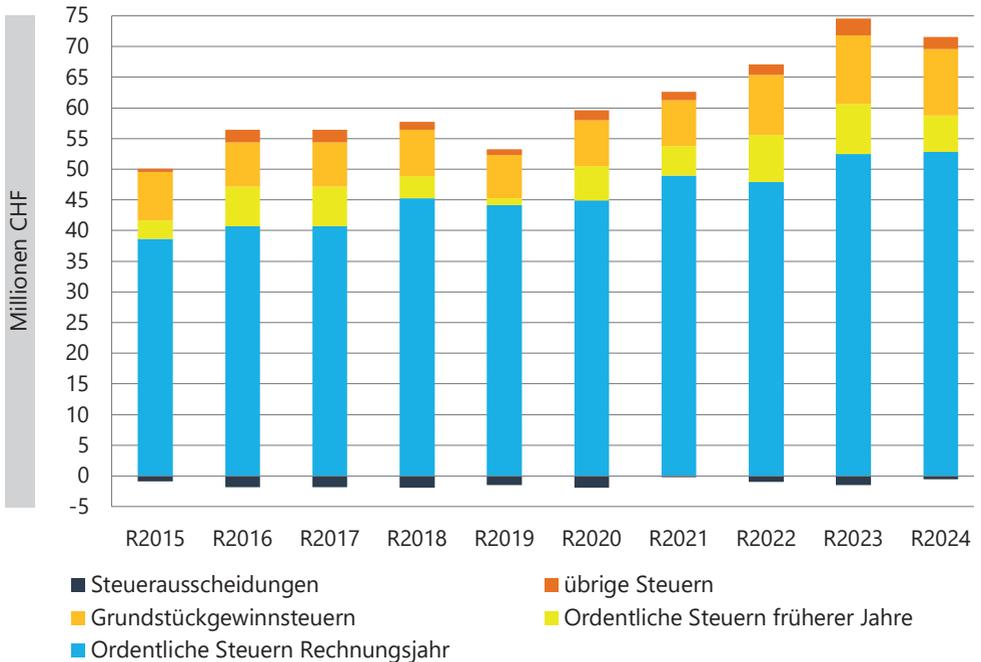
Beträge in CHF Mio.

## Steuererträge

Die Steuererträge fallen um CHF 3.48 Mio. höher aus als budgetiert. Die Steigerung ist auf höhere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern, bei den Ordentlichen Steuern aus früheren Jahren und den Quellensteuern zurückzuführen.

Die Erträge an Ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs schliessen mit CHF 52.84 Mio. (Vorjahr CHF 52.49 Mio.) ab und liegen damit CHF 0.48 Mio. unter dem Budget. Die Erträge an Ordentlichen Steuern aus den früheren Jahren liegen mit CHF 5.94 Mio. (Vorjahr CHF 8.18 Mio.) um CHF 0.99 Mio. über dem budgetierten Wert von CHF 4.95 Mio. Auch die Quellensteuern liegen mit CHF 1.61 Mio. wesentlich über dem Budget von CHF 1.05 Mio. Die Grundstückgewinnsteuern von CHF 10.79 Mio. (Vorjahr CHF 11.13 Mio.) übertreffen das Budget um CHF 1.79 Mio. und tragen ebenfalls zu den höheren Steuereinnahmen bei.

### Entwicklung der Steuererträge



## Steuerkraft/Finanzausgleich

Die Gemeinde Männedorf verzeichnete von 2011 bis 2018 einen stetigen Anstieg der Steuererträge. Dieser Trend wurde im 2019 durch den Rückgang von Steuereinnahmen bei den juristischen Personen (Firmen) kurzzeitig unterbrochen, setzte sich aber ab 2020 bis 2023 fort. Im 2023 wurden ausserordentlich hohe Erträge an Ordentlichen Steuern aus früheren Jahren vereinnahmt und auch die Grundstückgewinnsteuern lagen auf sehr hohem Niveau. Die Ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs sind 2024 leicht höher als 2023, aber leicht tiefer als im Budget.

Die Steuerkraft Männedorfs, bereinigt um die Rückstellungen für aktive und passive Steuerauscheidungen, liegt mit CHF 5'486 pro Einwohner (Vorjahr CHF 5'707) über dem Kantonsmittel von CHF 4'284 (ohne Stadt Zürich). Daraus ergibt sich für das Jahr 2024 eine voraussichtliche Zahlung von CHF 6.24 Mio. in den Finanzausgleich (Budget CHF 6.39 Mio.).

## Veränderung des Nettoaufwands

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.30 Mio. ab. Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2024 sind aus der folgenden (nicht abschliessenden) Aufstellung ersichtlich:

<b>Ressort/Bereich</b>	<b>- = Mehraufwand/Minderertrag</b> <b>+ = Mehrertrag/Minderaufwand</b>	<b>Mio. CHF</b> <b>R24/B24</b>
<b>Präsidiales</b>		
Geringere Weiterbildungskosten.		0.05
Höhere Ausgaben für Fach- und Rechtsgutachten.		-0.05
Höhere Kosten infolge Personalwechseln und Abwesenheiten.		-0.44
<b>Sicherheit</b>		
Tiefere Aufwendungen für Feuerwehr, Zivilschutz und Seerettungsdienst infolge weniger und kürzerer Einsätze.		0.11
Geringere Kosten für die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und in den Bahninfrastrukturfonds.		0.10
Höhere Ausgaben für zusätzlichen Sicherheitsdienst.		-0.03
Weniger Busseneinnahmen.		-0.06

Höhere Kosten bei der Kommunalpolizei wegen Zuwachs des Personals und Zulagenerhöhungen.	-0.06
Höhere Kosten infolge einer Abwesenheit bei der Einwohnerkontrolle.	-0.06

## Finanzen

Die Steuererträge aus früheren Jahren und die Quellensteuern fielen besser aus als erwartet.	1.70
Die Grundstückgewinnsteuern sind über Budget.	1.79
Höhere Erträge aus dem Kapitaldienst durch aktives Anlegen von überschüssiger Liquidität.	0.34
Die ZKB-Gewinnbeteiligung fiel höher aus.	0.23
Der Finanzausgleich fällt leicht geringer aus.	0.14
Höhere Beiträge des Kantons Zürich für kulturelle Veranstaltungen.	0.07

## Gesellschaft

Rückvergütung der unbestrittenen Versorgertaxen durch den Kanton.	2.69
Tiefere Kosten im Bereich der stationären Pflege durch Fallzahlsenkung und insgesamt tiefere Pflegeeinstufungen.	0.26
Höhere Ausgaben bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe ohne Kostenersatz. Tiefere Ausgaben bei gesetzlich wirtschaftlicher Hilfe mit Kostenersatz, daher auch weniger Einnahmen.	-0.09
Mehrkosten in der ambulanten Pflege durch mehr Pflegestunden und Defizit der Spitex Zürichsee.	-0.18
Zunahme der Kosten für Kinder- und Jugendheime.	-0.25
Fallzahlerhöhung durch Kontingenterhöhung mit Folgekosten für Unterbringung und Integration.	-0.71

## Infrastruktur und Hochbau

Tiefere Ausgaben beim Unterhalt der Gemeinde- und Schulliegenschaften.	0.23
Geringere Projektierungskosten im Immobilienbereich.	0.23
Geringere Kosten und höhere Weiterverrechnungen in der Verwaltung Infrastruktur.	0.16
Tiefere Ausgaben für den Unterhalt bei Strassen und Wegen.	0.14

Geringere Personalkosten bei der Immobilienverwaltung, da eine Stelle während längerer Zeit nicht besetzt war.	0.09
Höherer Baurechtszins für die Liegenschaft Seestrasse 152.	0.07
Geringere Personalkosten beim Fachbereich Hochbau, da eine budgetierte Stelle nicht besetzt wurde.	0.05
Leicht höhere Auszahlungen von Förderbeiträgen für Photovoltaikanlagen als budgetiert.	-0.05
Mehrkosten beim Unterhalt der öffentlichen Gewässer.	-0.10
Ausserplanmässige Abschreibung der Wohncontainer infolge Neubau des Notwohnraums. Ein Verkauf oder eine Eigennutzung der alten Wohncontainer war nicht wie geplant möglich.	-0.44

## Bildung

Kindergarten – Rotationsgewinne durch Personalwechsel. Weniger Weiterbildungen, weniger Vikariate, tiefere ICT Kosten.	0.07
Mittelstufe – weniger Weiterbildungen, weniger Exkursionen, tiefere ICT Kosten.	0.09
Oberstufe – Rotationsverluste durch Personalwechsel sowie zusätzliche Kosten für externe Schulen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler.	-0.04
Musikschule – höherer Staatsbeitrag erhalten.	0.04
Schülerclub – Mehraufwand Betreuung und Administration, tiefere Einnahmen als budgetiert.	-0.03
Kindertagesstätten – gute Kostendeckung. Hohe Belegung und Effekt der Preiserhöhungen, weniger Lernende.	0.31
Hausdienst – Rotationsgewinn durch Personalwechsel, Rückerstattung Ausbildungsbeitrag.	0.05
Erwachsenenbildung – Einstellung der Kurse per 31.07.2024.	0.03

## Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2024 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 5.20 Mio. wesentlich unter dem Budget von CHF 27.52 Mio. Der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen beträgt dabei CHF 3.51 Mio. Der Baubeginn für die Sport- und Freizeitanla-

ge Widenbad verschob sich aufgrund von Einsparungen abermals, budgetiert waren CHF 10.0 Mio. Auch der Notwohnraum war vollständig für 2024 eingeplant, wird nun aber im 2025 fertiggestellt.

In den gebührenfinanzierten Haushalten betragen die Nettoinvestitionen 2024 gesamthaft CHF 1.69 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 0.65 Mio., Wasserversorgung inkl. Seewasserwerk CHF 0.39 Mio. und Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 0.65 Mio.). Budgetiert waren CHF 5.22 Mio.

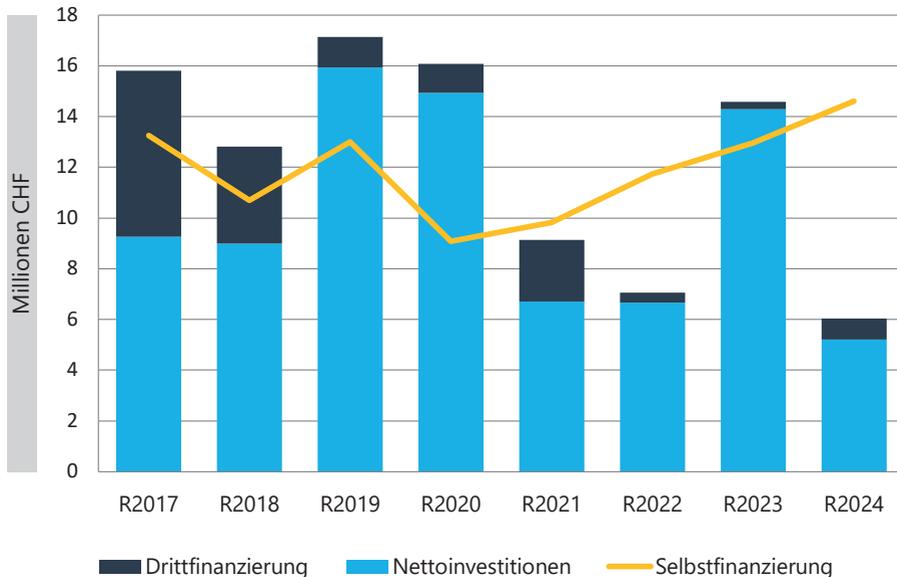
Investitionsrechnung Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>PRÄSIDIALES</b>	<b>0.13</b>		<b>0.58</b>		<b>0.28</b>	
Nettoergebnis		0.13		0.58		0.28
<b>FINANZEN</b>	<b>0.09</b>	<b>0.00</b>			<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoergebnis		0.09				0.00
<b>INFRASTRUKTUR</b>	<b>5.72</b>	<b>0.84</b>	<b>26.98</b>	<b>0.15</b>	<b>18.54</b>	<b>4.62</b>
Nettoergebnis		4.88		26.83		13.92
<b>HOCHBAU</b>	<b>0.11</b>		<b>0.12</b>		<b>0.08</b>	
Nettoergebnis		0.11		0.12		0.08
<b>ABSCHLUSS</b>	<b>0.84</b>	<b>6.05</b>	<b>0.15</b>	<b>27.67</b>	<b>4.62</b>	<b>18.90</b>
Nettoinvestitionen	5.20		27.52		14.28	
<b>Total</b>	<b>6.89</b>	<b>6.89</b>	<b>27.82</b>	<b>27.82</b>	<b>23.52</b>	<b>23.52</b>

Beträge in CHF Mio.

Die 20 grössten Projekte im Jahr 2024:		Mio. CHF
Gebäude, Räume	Asylstrasse 18; Bau Not-Wohnraum	1.52
Strassen	Alte Landstrasse (Dreinepperstrasse – Hofenstrasse)	0.37
Umwelt, Energie	Förderung Bau von Solaranlagen	0.35
Abwasser	Abwasserreinigungsanlage Leitsystem	0.27
Gebäude, Räume	Alte Landstrasse 220; Sanierung Sockelgeschoss	0.26
Strassen	Breitenloostrasse (Brüschstrasse – Ausserfeldstrasse)	0.20
Strassen	Hofenstrasse (Alte Landstrasse – Glärnischstrasse)	0.19

Wasser	Seewasserwerk; Sanierung Dach	0.19
Strassen	Tramstrasse (Aufdorfstrasse bis Uetikon)	0.19
Abwasser	Seestrasse (Saurenbachstrasse – Bergstrasse)	0.18
Gebäude, Räume	Saurenbachstrasse 6; Arealort, Parkplätze, Sammelstelle	0.16
Abwasser	Vorprojekt Anschluss ARA Weiern an ARA Meilen	0.16
Wasser	Breitenloostrasse (Brüschstrasse – Ausserfeldstrasse)	0.15
Strassen	Erneuerung Strassenbeleuchtung	0.15
Strom	Alte Landstrasse (Dreinepperstrasse – Hofenstrasse)	0.14
Wasser	Hofenstrasse (Alte Landstrasse – Glärnischstrasse)	0.13
Abwasser	Breitenloostrasse (Brüschstrasse – Ausserfeldstrasse)	0.13
Strom	Breitenloostrasse (Brüschstrasse – Ausserfeldstrasse)	0.12
Hochbau	Bau- und Zonenordnung (Nutzungsplanung)	0.11
Gebäude, Räume	Alte Landstrasse 239; Vorprojekt Neubau MFS	0.10

## Entwicklung Bruttoinvestitionen



Grafik zeigt die gesamten Investitionsausgaben und den ausgabenmindernden Anteil «Drittfinanzierung» (z.B. Subventionen, Gebühren).

## Selbstfinanzierung

R2024

B2024

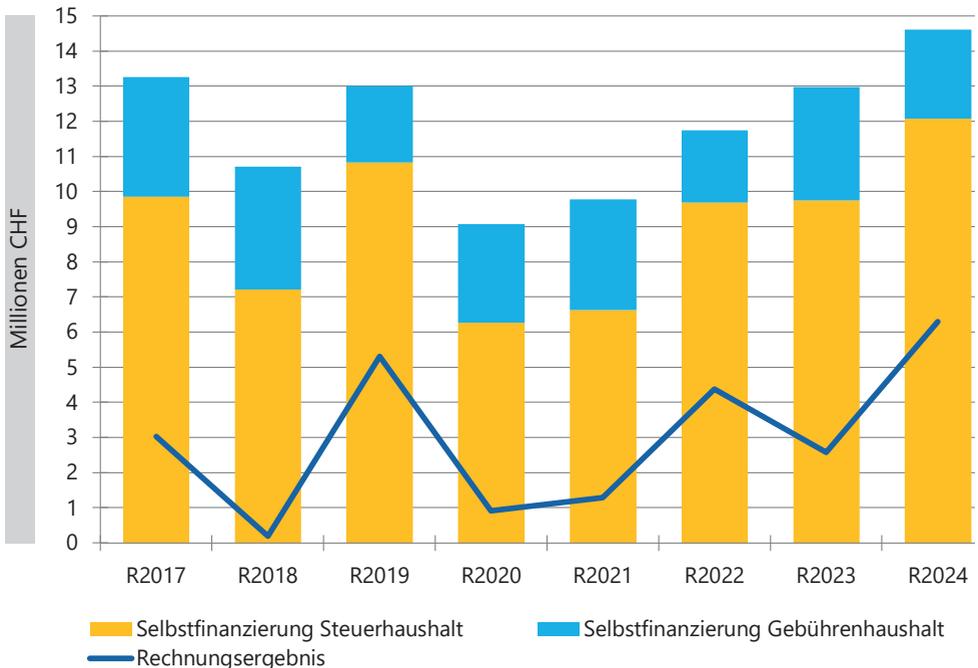
• Gesamtrechnung	CHF 14.61 Mio.	CHF 7.87 Mio.
• Steuerfinanzierter Bereich	CHF 12.09 Mio.	CHF 5.30 Mio.
• Eigenwirtschaftsbetriebe	CHF 2.52 Mio.	CHF 2.57 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die ihr zur Finanzierung ihrer Investitionen zur Verfügung steht.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. 2024 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad für den steuerfinanzierten Bereich 344% (Vorjahr 204%) und für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe 149% (Vorjahr 34%).

Der Gesamthaushalt weist 2024 einen Selbstfinanzierungsgrad von 281% aus, wobei der Fünfjahresdurchschnitt bei 124% liegt.

### Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



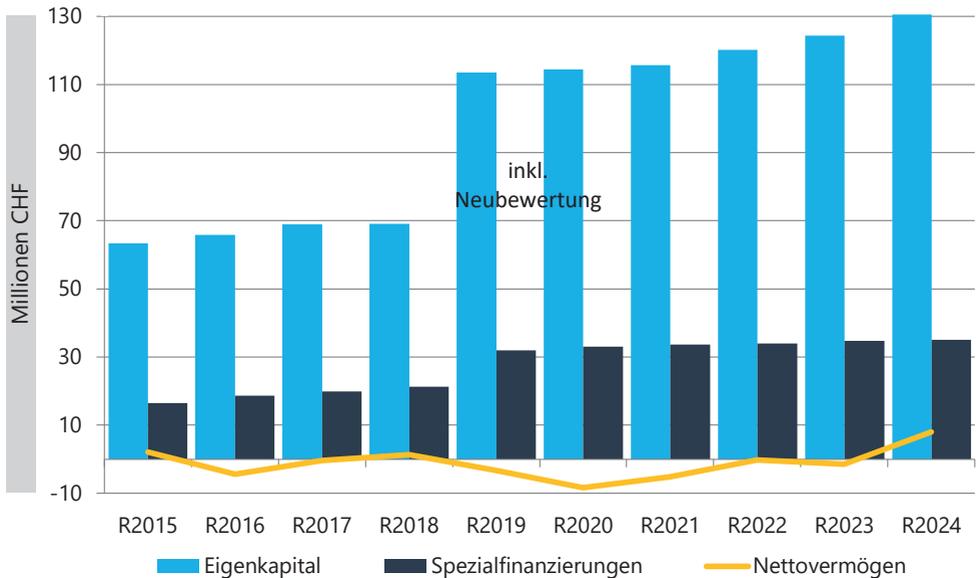
## Bilanz

Das Eigenkapital im Steuerhaushalt weist per Ende Rechnungsjahr 2024 einen Bestand von CHF 130.62 Mio. (Vorjahr CHF 124.32 Mio.) aus. Dieses beinhaltet den Bewertungsgewinn von CHF 39.13 Mio. aus dem Jahr 2019, der sich durch die Neubewertungen der Anlagen aufgrund der Umstellung auf HRM2 ergeben hat und die finanzpolitische Reserve von CHF 1.6 Mio., die 2023 gebildet wurde.

Das Nettovermögen beträgt CHF 8.05 Mio. Im Vorjahr hatte die Gemeinde Männedorf eine Nettoverschuldung von CHF 1.40 Mio.

Die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung) weisen nach Zuweisung der Rechnungsergebnisse Bestände von CHF 34.97 Mio. (Vorjahr CHF 34.65 Mio.) aus.

### Entwicklung Eigenkapital und Nettovermögen



## **Aktenauflage und Website Gemeinde Männedorf**

- Bericht zur Rechnung 2024
- Jahresrechnung 2024

## **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

## **Empfehlung / Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Männedorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

---

## **2. TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG: REDUKTION DER ANZAHL MITGLIEDER DER SCHULPFLEGE/SCHAFFUNG EINER GRUNDLAGE FÜR DIE LEITUNG BILDUNG (GESAMTLEITUNG SCHULE) IN DER GEMEINDEORDNUNG**

*Rahel Haldi Moser, Schulpräsidentin*

### **Antrag**

Die Schulpflege beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung zu beschliessen:

Den Stimmberechtigten an der Urne wird die Teilrevision Gemeindeordnung «Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schulpflege/Schaffung einer Grundlage für die Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) in der Gemeindeordnung» ohne Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

### **Ausgangslage**

Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde per 1. Januar 2018 die Grundlage für mehr Autonomie der Gemeinden und Schulen gelegt. Das neue Gemeindegesetz ermöglichte insbesondere eine umfassendere Delegation von Aufgaben und Kompetenzen, sei es an einzelne Behördenmitglieder, Ausschüsse, Kommissionen oder an Gemeindeangestellte.

Im Hinblick auf diese Neuerung hat sich die Schulpflege an verschiedenen Klausurtagungen anfangs 2017 mit der Überprüfung und Neuausrichtung der Führungs- und Organisationsstrukturen der Schule beschäftigt und es wurde eine Projektgruppe bestimmt. Mit Beschluss vom 5. Juli 2017 entschied sich die Schulpflege für ein neues Führungsmodell, welches u.a. die Schaffung einer Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) per 1. August 2018 vorsah, und passte das Organisationsreglement der Schule Männedorf entsprechend an. Diesen Weg schlugen auch andere Gemeinden ein.

Mit der neuen Führungsstruktur sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung der Volksschule und der Schulleitungen. Die Schuleinheiten wachsen zu einer Gesamtschule mit durchgängigem rotem Faden zusammen.
- Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen werden konsequent in den operativen Bereich delegiert. Dadurch werden die Entscheidungswege kürzer, einfacher und schneller.
- Die Schulpflege wird von operativen Tätigkeiten entlastet und arbeitet vermehrt strategisch. Die Ausschüsse und weitere Gremien können abgeschafft werden.

Von zentraler Bedeutung waren dabei sowohl ein gemeinsames Führungs- und Delegationsverständnis von Schulpflege, Schulleitungen und weiteren operativen Leitungen wie auch die Berücksichtigung der schulischen Kultur und der Usancen und Gegebenheiten vor Ort.

Die Leitung Bildung übernahm die operative Führung und Verantwortung für die Gesamtschule. Die folgenden, nicht abschliessenden Aufgaben-Schwerpunkte wurden festgelegt:

- Gesamtschulische Schul- und Organisationsentwicklung
- Kooperative Führung der Schule, Sicherstellung der Zusammenarbeit (roter Faden)
- Personalführung und -verantwortung für die direkt unterstellten Stellen: Schulleitungen Volksschule, Fachstelle Sonderpädagogik, Schulleitung Musikschule, Gesamtleitung Familien- und schulergänzende Betreuung, Leitung Dienste
- Anstellungs- und Entlassungskompetenzen (4-Augen-Prinzip mit Schulpflege)
- Verantwortung für die Gesamt-Stellenplanung
- Aufsicht über den Lohneinreichungsplan
- Aufsicht über den MAB-/MAG-Prozess (Mitarbeiterbeurteilung)
- Aufnahme auswärtiger Schüler und Schülerinnen
- Kommunikation gegen innen und aussen
- Eskalationsstelle bei Dissens (Personal, Eltern)
- Antragsrecht an die Schulpflege, beratende Stimme an der Schulpflegesitzung
- Kooperation mit externen Stellen (z.B. VSA)
- Zusammenarbeit mit KESB
- Zusammenarbeit mit Asylwesen (Flüchtlinge)
- Aufsicht Elternmitwirkung
- Verantwortung für das Gesamtbudget und Ausgabenkontrolle
- Gesamtsicht Raumbedarf
- Sicherheitsbeauftragte/r (SIBE) der Schule (Beauftragte/r Sicherheit und Gesundheit)

Die Schulpflege hat die neue Funktion «Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule)» mit Beschluss vom 11. September 2017 der Lohnklasse 23 des Einreihungsplans der Gemeindeverwaltung zugewiesen (Reglement Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung (Aus Re), Anhang V.). Der Gemeinderat hat diese Einreihung mit Beschluss vom 26. September 2017 bestätigt (vgl. Reglement AFB zur PVO/Änderungsbeschrieb).

In den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2024 wurden die bestehenden Strukturen, Gefässe und Schnittstellen in einem Organisationsentwicklungsprozess überprüft und kontinuierlich optimiert.

Die mit der Einführung der neuen Führungsstruktur im Jahr 2017 gesetzten Ziele konnten aus heutiger Sicht mehrheitlich erreicht werden. Mit der Schaffung der kommunalen Stelle Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) und der Nutzung der erweiterten Delegationsmöglichkeiten ging seither eine spürbare Entlastung der Schulpflege im Behördenalltag sowie eine Professionalisierung der Schule einher.

Die neue Funktion der Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) hat sich seither in mehrfacher Hinsicht äusserst bewährt. Namentlich ermöglichte sie der Schulpflege als Milizgremium, sich stärker auf ihre Kernfunktionen im Bereich der strategischen und politischen Führung der Schule zu konzentrieren, indem sie mehr und mehr von operativen Aufgaben entlastet wurde, welche effizienter von der Leitung Bildung (Gesamtleitung Bildung) wahrgenommen werden können. Bereits anlässlich der Einführung dieser neuen Funktion war klar, dass nach deren Etablierung eine Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder geprüft werden müsste bzw. die logische Folge davon sein dürfte.

## Erwägungen

### **Reduktion der Anzahl Mitglieder der Schulpflege**

Die Schaffung der Funktion der Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) hat sich in den letzten sechseinhalb Jahren sehr bewährt. Die Schulpflege wurde seit deren Einführung spürbar immer mehr von operativen Aufgaben entlastet. In diesem Kontext ist der nächste folgerichtige Schritt, auch die Grösse und Organisation der Schulpflege und die Schnittstellen zwischen strategischer und operativer Ebene zu überdenken. Die Schulpflege hat ihre derzeitige Organisationsstruktur mit sieben Bereichen (Ressorts) anlässlich von zwei Klausurtagungen im November 2024 und im Januar 2025 vertieft analysiert.

Nach einer letzten, konsequenten Entflechtung von strategischen und operativen Aufgaben, kommt die Schulpflege zum Schluss, dass sich ihre Kernaufgaben auch

mit schlankeren Strukturen, nämlich verteilt auf lediglich fünf Bereiche, gut bewältigen lassen. Klare Strukturen und effektivere Führung werden ermöglicht. Zudem werden die Kosten für die Gemeinde reduziert.

Die demokratische Kontrolle der Schule ist weiterhin gewährleistet, jedoch auf effizientere Weise, ohne dass die Mitglieder des verkleinerten Gremiums oder die Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) bzw. die Schulverwaltung signifikant zusätzlich beansprucht werden. Das Milizprinzip sowie die Miliztauglichkeit bleiben damit gewahrt. Die Schulpflege beantragt infolgedessen der vorbereitenden Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung, die Schulpflege von heute sieben auf künftig fünf Mitglieder zu verkleinern. Dies erfordert eine Anpassung von Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

Nachteile einer Reduktion von Behördenmitgliedern in der Schulpflege:

- Weniger breite und pluralistische Zusammensetzung der Behörde
- Unter Umständen weniger Fachkompetenz in einzelnen Bereichen

Vorteile einer Reduktion von Behördenmitgliedern in der Schulpflege:

- Homogenere Bereiche führen zu mehr Synergien und Effizienz
- Effektivere Führung und klare Strukturen sowie einfachere Koordination und Kommunikation werden ermöglicht
- Schnellere Entscheidungsfindung durch reduzierte Mitgliederzahl
- Einfachere Rekrutierung von Behördenmitgliedern
- Kosten für die Gemeinde Männedorf werden reduziert

### **Schaffung einer Grundlage für die Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) in der Gemeindeordnung**

Die per 1. August 2018 eingeführte Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) findet ihre Grundlage heute im Reglement Organisation der Schule Männedorf (in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 der Gemeindeordnung, wonach die Schulpflege [im Sinn von § 45 Abs. 3 Gemeindegesetz] bestimmte Aufgaben an Gemeindeangestellte zur selbständigen Erledigung übertragen kann). Der am 1. Januar 2021 in Kraft getretene § 43 des Volksschulgesetzes (VSG) verlangt nun aber eine explizite Grundlage auf Stufe Gemeindeordnung.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Reduktion der Anzahl der Schulpflegemitglieder soll gleichzeitig die bislang fehlende Grundlage für die Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) in der Gemeindeordnung geschaffen werden. Der Kantonsrat hat – entgegen dem Antrag des Regierungsrates in seiner Weisung (wonach eine Verankerung auf Stufe Organisationsstatut der Schule genügt hätte) – eine

Verankerung dieser neuen Leitungsfunktion in der Gemeindeordnung beschlossen. Gemäss § 43 Abs. 1 VSG können Gemeinden mit mindestens drei Schulen eine solche Leitung Bildung in der Gemeindeordnung vorsehen. Gemäss § 77 VSG gilt als Schule eine von der Schule bezeichnete Organisationseinheit mit einer Schulleitung und einem Schulprogramm. Männedorf führt nach dieser Terminologie vier Schulen (Kindergarten-, Unter-, Mittel- und Oberstufe) und erfüllt somit die Voraussetzung zur Schaffung einer solchen Leitung Bildung.

Die Verkleinerung des Schulpflegegremiums ist nur dank der inzwischen etablierten Funktion Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) möglich, die die Schulpflege wesentlich von operativen Aufgaben entlastet. Die beantragte Reduktion der Schulpflegemitglieder und die Schaffung einer Grundlage für die Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) in der Gemeindeordnung hängen eng zusammen. Ohne eine Leitung Bildung ist eine Reduktion der Anzahl Schulpflegemitglieder ausgeschlossen.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung betreffend Reduktion der Schulpflegemitglieder soll nach dem Gesagten gleichzeitig die Grundlage für die seit 1. August 2018 operativ tätige Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) aktualisiert und entsprechend den geänderten kantonalrechtlichen Vorgaben auf Stufe Gemeindeordnung verankert werden.

## Kosten und Finanzierung

Die Behördenentschädigung (exkl. Schulpräsidium) reduziert sich ab 2027 um CHF 44'000 pro Jahr (im Jahr 2026 um CHF 22'000, da die Reduktion erst per 1. Juli 2026 erfolgt) und wird mit CHF 88'000 im Budget 2027 eingestellt.

Die Lohnkosten für die Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) bleiben durch die Schaffung der Grundlage in der Gemeindeordnung unverändert. Die Funktion «Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule)» ist in der Lohnklasse 23 des Einreichungsplans der Gemeindeverwaltung eingereiht und diese bewegt sich aktuell zwischen CHF 137'429 (min.) und CHF 200'648 (max.) pro Jahr.

## Teilrevision der Gemeindeordnung

Es wird folgende Teilrevision der Gemeindeordnung vom 24. September 2017 beantragt:

### Gesetzestext – Gegenüberstellung bisher und neu

Gültige Gemeindeordnung vom 24. September 2017	Teilrevision 2025 (Änderungen fett gesetzt)	Kommentar
<p>Art. 20 Abs. 1 Zusammensetzung</p> <p>Die Schulpflege besteht aus sieben Mitgliedern, die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident inbegriffen.</p>	<p>Art. 20 Abs. 1 Zusammensetzung</p> <p>Die Schulpflege besteht aus <b>fünf</b> Mitgliedern, die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident inbegriffen.</p>	<p>Gemäss § 55 Abs. 1 des Gemeindegesetzes besteht die Schulpflege aus mindestens fünf Mitgliedern einschliesslich der Schulpräsidentin oder des Schulpräsidenten. Die Gemeindeordnung bestimmt deren Zahl.</p>
<p>Art. 23 Abs. 2 Ziff. 3 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse</p> <p>Die Schulpflege ist weiter zuständig für:</p> <p>3. die Anstellung der Lehrpersonen, der Schulleitungen, des Schulsekretariats und der weiteren Mitarbeitenden im Bereich Schule und Bildung.</p>	<p>Art. 23 Abs. 2 Ziff. 3 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse</p> <p>Die Schulpflege ist weiter zuständig für:</p> <p>3. die Anstellung der Lehrpersonen, der Schulleitungen, <b>der Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule)</b>, des Schulsekretariats und der weiteren Mitarbeitenden im Bereich Schule und Bildung.</p>	<p>Die Aufzählung ist durch die explizite Nennung der Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) zu ergänzen.</p>
<p>Art. 25 Abs. 1 Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege</p> <p>Die Schulleiterinnen und Schulleiter und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Lehrpersonen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulpflege teil.</p>	<p>Art. 25 Abs. 1 Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege</p> <p><b>Die Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule), eine</b> Schulleiterin bzw. <b>ein</b> Schulleiter und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Lehrpersonen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulpflege teil.</p>	<p>§ 42 Abs. 6 VSG. Die Vertretung der Lehrpersonen, Schulleitungen und Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) an den Sitzungen der Schulpflege ist in der Gemeindeordnung zu bestimmen. Die Vertretung muss objektiv bestimmbar sein. Die Lehrpersonen und die Schulleitungen haben je durch mindestens eine Person vertreten zu sein.</p>

---

**Neu Art. 26a Leitung Bildung  
(Gesamtleitung Schule)**

- <sup>1</sup> In der Gemeinde Männedorf besteht eine Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule).
- <sup>2</sup> Das Organisationsstatut regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule).
- <sup>3</sup> Die Leitung Bildung (Gesamtleitung Schule) kann der Schulpflege Antrag stellen.

§ 43 VSG. Die Einrichtung einer Leitung Bildung ist in der Gemeindeordnung vorzusehen.

Die Leitung Bildung kann gemäss Organisationsstatut ausgestaltet werden. Der Leitung Bildung können unter Vorbehalt von § 42 Abs. 5 VSG Aufgaben der Schulpflege oder der Schulverwaltung übertragen werden.

---

**Neu Art. 33 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten der Teilrevision vom 28. September 2025**

- <sup>1</sup> Bei den Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026–2030 sind für die Schulpflege mit Blick auf die per 1. Juli 2026 in Kraft tretende Reduktion der Anzahl der Mitglieder von sieben auf fünf nur fünf Mitglieder (mit Einschluss des/r Schulpräsidenten/in) zu wählen.
- <sup>2</sup> Die Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 2 Ziff. 3, Art. 25 Abs. 1 und Art. 26a treten nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Juli 2026 in Kraft. Art. 33 Abs. 1 tritt rückwirkend auf den 1. Oktober 2025 in Kraft.

Eine rückwirkende Inkraftsetzung von Art. 33 Abs. 1 ist notwendig, damit die Wahlen für die Amtsperiode 2026 bis 2030 entsprechend vorbereitet werden können.

## Vorprüfung und Vernehmlassung – Urnenabstimmung

### *Kantonale Vorprüfung durch das Gemeindeamt Zürich*

Die Vorlage wurde durch die Gemeindeverwaltung dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldung wird vor der vorberatenden Gemeindeversammlung erwartet. Dabei wird insbesondere auf die rückwirkende Inkraftsetzung von Art. 33 Abs. 1 per 1. Oktober 2025 hingewiesen. Dies, damit die Wahlen für die Amtsperiode 2026 bis 2030 vorbereitet werden können. Gleiches gilt für eine auf fünf Tage verkürzte Rechtsmittelfrist nach der Urnenabstimmung vom 28. September 2025. Nach der Abstimmung muss die Gemeindeordnung abschliessend durch den Regierungsrat genehmigt werden.

### **Öffentliche Vernehmlassung**

Aufgrund des geringen Umfangs der Anpassungen wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet.

### **Aktenauflage und Website Gemeinde Männedorf**

- Aktuell gültige Gemeindeordnung Gemeinde Männedorf, datiert 24. September 2017.

### **Abstimmungsempfehlung der Schulpflege**

Die Schulpflege empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

### **Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

### **Empfehlung / Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst es, dass mit dieser Revision ab Mitte 2026 ein Teil der Zusatzkosten der Leitung Bildung durch die vorgeschlagene Reduktion der Schulpflege von 7 auf 5 Mitglieder kompensiert werden wird.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen.

---

### 3. VERKAUF ELEKTRIZITÄTSWERK AN DIE ELEKTRIZITÄTWERKE DES KANTONS ZÜRICH (EKZ)

*Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur*

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der vorbereitenden Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung zu beschliessen:

Den Stimmberechtigten an der Urne wird die Zustimmung zum Verkaufsvertrag über den Verkauf des EW ohne Änderungsanträge zur Annahme empfohlen.

Mit der Zustimmung zum Verkaufsvertrag wird der Gemeinderat ermächtigt,

- a. den Verkauf des Elektrizitätswerks Männedorf an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) mit Wirkung ab 1. Juli 2026 zu vollziehen.
- b. den Nettoerlös aus dem Verkauf des Elektrizitätswerks Männedorf dem Steuereinkommen zu schreiben.
- c. den Bestand aus der Spezialfinanzierung des Elektrizitätswerks Männedorf aufzulösen.
- d. alle weiteren zur Umsetzung notwendigen Massnahmen zu treffen
- e. die erforderlichen Verträge öffentlich beurkunden zu lassen und zur Eintragung ins Grundbuch anzumelden.

#### Ausgangslage und Vorgeschichte

Das Umfeld der Energieversorgung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Zusätzliche regulatorische Anforderungen, sich rasant entwickelnde Technologien, die zunehmende Digitalisierung und veränderte Anforderungen seitens der Kundinnen und Kunden wirken sich auf die Tätigkeit von Elektrizitätswerken aus. Vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Schweizer Strommarktes und dem sich rasch entwickelnden Bereich der erneuerbaren Energien sowie unsicheren internationalen politischen Entwicklungen stehen Energieversorgungsunternehmen auch in Zukunft vor beträchtlichen Herausforderungen. Zusätzlich gilt es, sich auf die Umsetzung des Mantelerlasses (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung auf Basis erneuerbare Energie) vorzubereiten, welcher umfassende neue Regulierungsbestimmungen für Grundversorgung und Netzbetrieb bringt. In diesem Marktumfeld sind Elektrizitätswerke stark gefordert. Das Elektrizitätswerk Männedorf gehört zu den mittelgrossen Elektrizitätswerken der Schweiz und ist derzeit gut positioniert, kundenorientiert und leistungsfähig. Dennoch steht es vor der Herausforderung

rung, langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben und den wachsenden Anforderungen der Stromkundschaft gerecht zu werden. Mit rund 7'000 Kundinnen und Kunden liegt es deutlich unter der kritischen Grösse von etwa 50'000, die von Experten als notwendig für eine zukunftsfähige Ausrichtung angesehen wird.

Die Gemeinde Männedorf befasst sich seit geraumer Zeit mit der Zukunft ihrer Energie- und Wasserversorgung. Im Rahmen einer umfassenden Projektarbeit mit umliegenden Gemeindewerken beabsichtigte der Gemeinderat im Jahr 2015, die Anlagen und Netze der Stromversorgung, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung in die Infrastruktur Männedorf AG auszugliedern. Die Gemeinde wäre alleinige Aktionärin der Infrastruktur Männedorf AG geworden. Die Infrastruktur Männedorf AG wäre eine Minderheitsbeteiligung an den Werken am Zürichsee AG eingegangen. Letztere hätte den Auftrag zum Betrieb der Anlagen sowie für den Bau und Unterhalt der Anlagen erhalten. An der Urnenabstimmung vom 22. November 2015 stimmten die Stimmberechtigten der Gemeinde Männedorf gegen die Auslagerung der Infrastruktur und den Anschluss an die Werke am Zürichsee AG.

Nach einem Moratorium von vier Jahren wurde das Thema im Jahr 2019 wieder neu aufgenommen. Eine interne Projektgruppe hat die seitherigen Entwicklungen analysiert, Zielbilder für die künftige Versorgung entworfen und dem Gemeinderat mögliche Versorgungs-/Organisationsmodelle vorgeschlagen, mit denen die Zielbilder erreicht werden könnten. Der Gemeinderat hat die Zielbilder und möglichen Versorgungs-/Organisationsmodelle diskutiert und bewertet. Mittels Nutzwertanalyse wurden aus 11 Organisations-Varianten 4 Geschäftsmodelle bestimmt, welche das Zielbild einer zukunftsfähigen Versorgung gut abdecken. Beurteilt wurden die Qualität und Kundenorientierung der Dienstleistenden, Technologie/Innovationsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit sowie Einflussmöglichkeiten und Risiken aus Sicht der Gemeinde.

Zu den Geschäftsmodellen der engeren Wahl gehörte einerseits der Weiterbetrieb des EW durch die Abteilung Infrastruktur mit gezielter Verstärkung durch ausgewählte vertragliche Kooperationen (z.B. im Energiemanagement oder Stromeinkauf). Andererseits zählten zu den favorisierten Geschäftsmodellen die Kooperationen mit den Werken am Zürichsee (WAZ), den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) und der Infrastruktur Zürichsee AG (iNFRA-Z). Der Gemeinderat stellte diese Geschäftsmodelle einem Soundingboard bestehend aus Vertreter/innen der lokalen Parteien, Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission sowie Vertreter/innen von Kundengruppen vor. Die drei möglichen Kooperationspartner EKZ, WAZ und iNFRA-Z waren am Workshop ebenfalls vertreten, um den Teilnehmenden aufzuzeigen, wie eine Kooperation in der Energie- und/oder Wasserversorgung mit der Gemeinde Männedorf ausgestaltet werden könnte.

Das Soundingboard diskutierte die Chancen und Risiken der verschiedenen Geschäftsmodelle und definierte Rahmenbedingungen, die sie für eine erfolgreiche Umsetzung als wichtig erachteten. Die finale Bewertung der Modelle durch die Teilnehmenden zeigte auf, dass eine Mehrheit eine gemeindeeigene Wasserversorgung sowie ein gemeindeeigenes Wassernetz bevorzugt. Bei der Stromversorgung plädierte die Mehrheit für eine Auslagerung von Betrieb und Netz. In der Folge hat der Gemeinderat die Projektgruppe, unter der Leitung des Ressortvorstehers Infrastruktur, im Februar 2024 beauftragt, das Versorgungsmodell mit eigenem Betrieb der Wasserversorgung und Auslagerung des Elektrizitätswerks (Netz und -betrieb) vertieft zu prüfen und Verhandlungen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) und der Infrastruktur Zürichsee AG (INFRA-Z) über die Übernahme von Stromnetz und -betrieb zu führen. Eine Kooperation mit den Werken am Zürichsee AG (WAZ) wurde nicht weiterverfolgt, da die WAZ eine reine Betriebsgesellschaft ist und keinen Netzbesitz übernimmt.

## Erwägungen

### **Entwicklung und aktuelle Bewertung EW Männedorf**

Das Elektrizitätswerk (EW) Männedorf ist heute Teil der Abteilung «Infrastruktur und Hochbau» der Gemeinde Männedorf, die neben Stromversorgung auch die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung und weitere Infrastruktur-Aufgaben erledigt.

In den vergangenen zwanzig Jahren wurde die Netzinfrastruktur des EW gezielt erneuert, eine redundante Einspeisung der EKZ mit dem Seekabel ab Wädenswil geschaffen und für die zukünftige Überwachung und Steuerung der Transformatorstationen eine Leittechnik installiert. Ein eigenes Glasfasernetz, welches sämtliche Transformatorstationen erschliesst wurde für die Datenverbindungen zu sämtlichen Infrastruktur-Anlagen der Gemeinde erstellt und betrieben. Damit wurde die Basis für intelligente Lösungen im Zusammenhang mit der Energiewende hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung geschaffen. Die Fahrzeugflotte für Netzbau und Betrieb wurde sukzessiv durch Elektromobile ersetzt. Ab 2020 wurde durch das Elektrizitätswerk der Bau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden vorangetrieben. Die Verordnung Energieversorgung wie auch das Reglement Stromversorgung wurden im 2021 hinsichtlich einer zukünftigen Entwicklung des EW überarbeitet und mit erweiterten Kompetenzen für das EW als Energieversorgung ausgestaltet. Der Fachbereich Energieversorgung wurde mit einer zusätzlichen Person verstärkt. Der Fachkräftemangel bot jedoch in der Rekrutierung für Mitarbeitende für den Netzbau wie auch für den Netzbetrieb zunehmend Schwierigkeiten.

Als Basis für die Auslagerung des Stromnetzes wurde 2024 in Zusammenarbeit mit der Polynomics AG ein Bewertungsbericht über die Elektrizitätsversorgung erstellt. Im Bericht wurde untersucht, welche Werte in Abhängigkeit der gewählten Transaktionsform den Aktiven der Bilanz zukommen und welche Auswirkungen die vorgesehene Transaktion auf den Finanzhaushalt der Gemeinde hat. Zu diesem Zweck wurde ein detailliertes Inventar der Anlagen der Elektrizitätsversorgung erstellt. Für jedes Element bzw. jede Elementgruppe des Inventars wurde anschliessend definiert, ob diese veräussert oder im Eigentum der Gemeinde verbleibt. In Abhängigkeit der gewählten Transaktion wurde sodann eine Bewertungsmethode festgelegt und die Bewertung vorgenommen. Dabei wurde ein Buchwert von rund CHF 21.4 Mio. und ein Transaktionswert von rund CHF 22.6 Mio. ermittelt.

### **Ausschreibung, Offerten, Bewertung und Auswahl**

Gestützt auf den Auftrag des Gemeinderats vom Februar 2024 hat die Projektgruppe eine externe Bewertung des EW Männedorf in Auftrag gegeben. Parallel dazu wurden Verfahrensfragen und rechtliche Rahmenbedingungen geklärt. In einem Workshop mit den betroffenen Kaderangestellten der Abteilung Infrastruktur wurden Chancen und Risiken einer Auslagerung des EW diskutiert sowie Erwartungen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung formuliert. Mit Vertretern der EKZ und der iNFRA-Z wurden Vorverhandlungen geführt, um zu klären, ob grundsätzlich ein Interesse für die Übernahme des EW Männedorf besteht. Auf der Basis dieser Vorarbeiten wurde schliesslich ein Ausschreibungsdossier erarbeitet.

Im Juli 2024 wurden die EKZ und die iNFRA-Z eingeladen, verbindliche Offerten für folgende Übernahmevarianten zu unterbreiten:

- Variante 1: Kauf Betrieb und Netz Stromversorgung und Übernahme beides gleichzeitig auf einen bestimmten Zeitpunkt
- Variante 2: Integration Betrieb und Netz Stromversorgung auf einen bestimmten Zeitpunkt (mit Beteiligung als Aktionär).
- Variante 3: Kauf oder Integration Betrieb und Netz Stromversorgung auf einen bestimmten Zeitpunkt in zwei Schritten (Schritt 1: Betriebsübernahme, Schritt 2: Netzübernahme). Ausstiegsmöglichkeit, wenn Schritt 1 nicht zufriedenstellend.

Übertragen werden sollen das Netz und der Betrieb der Stromversorgung. Nicht übertragen werden PV-Anlagen, die Energieversorgung des Spitals Männedorf (ESM), die Notstromanlage Saurenbach und die öffentliche Beleuchtung.

Folgende Übernahmebedingungen wurden im Ausschreibungsdossier formuliert und mussten in der Offerte bestätigt werden:

- Die bestehenden Arbeitsverhältnisse des EW-Betriebs und des Netzbaus werden zu gleichwertigen Arbeitsbedingungen übernommen und es wird ein Kündigungsschutz für zwei Jahre gewährt.
- Bei einem Wechsel der Eigentümerschaft (Mehrheitsverhältnisse) des Versorgungsunternehmens wird der Gemeinde ein Rückkaufsrecht für das Stromnetz eingeräumt.
- Die Grundstücke mit Trafostationen und das Werkgebäude Saurenbach bleiben im Besitz der Gemeinde.
- Das Versorgungsunternehmen ist bereit, mit der Gemeinde Leistungsvereinbarungen für weitere Dienstleistungen abzuschliessen, wie beispielsweise Betrieb öffentliche Beleuchtung und Weihnachtsbeleuchtung, Fakturierung Wasser, Betrieb Systemtechnik (Leittechnikanlagen und Glasfasernetz) etc.

In der Offerte wurden umfassende Angaben zum Versorgungsunternehmen (Portrait, Erfahrung, Werte und Dienstleistungsverständnis, lokale/regionale Verankerung), zu Leistungen und Qualität der Angebote (Versorgungsstrategie, Klimastrategie, Netzqualität und -verfügbarkeit, Preisentwicklung) sowie zur Organisation und den Arbeitsbedingungen verlangt. Die Offertsteller mussten ein finanzielles Angebot für die Übernahme des Stromnetzes und des Betriebs inkl. des Inventars und unter Berücksichtigung der Übernahmebedingungen unterbreiten. Zudem mussten sie darlegen, wie die Gemeinde Männedorf künftig finanziell partizipieren kann (Konzessionsabgabe, Pacht, Dividende, freiwillige Gewinnausschüttung etc.).

EKZ und iNFRA-Z haben ihre Offerten fristgerecht bis Mitte November 2024 eingereicht. Während EKZ nur Variante 1 offeriert hat, reichte iNFRA-Z für alle drei Varianten ein Angebot ein. Beide Offerten erfüllten die formellen Anforderungen und bestätigten die Einhaltung der formulierten Übernahmebedingungen.

Das Projektteam und der Gemeinderat setzten sich intensiv mit den Angeboten auseinander und beurteilten diese im Vergleich zum Status quo anhand folgender Kriterien:

- Qualität und Zukunftsfähigkeit des Versorgungsunternehmens
- Leistungen und Qualität
- Wirtschaftlichkeit
- Einflussmöglichkeiten Gemeinde
- Risiko für die Gemeinde
- Angebot (Qualität der Offerte, Gewährleistungen Personal, finanzielles Angebot)
- Transformationsaufwand

Am meisten Gewicht legte der Gemeinderat auf die Kriterien Qualität und Zukunftsfähigkeit des Versorgungsunternehmens, Leistungen und Qualität sowie Wirtschaftlichkeit. Weniger stark gewichtete der Gemeinderat die künftigen Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sowie den (einmaligen) Transformationsaufwand. Bei der Beurteilung überzeugte das Angebot der EKZ den Gemeinderat am meisten. Der Verkauf von EW-Betrieb und Netz an die EKZ erhielt auch eine bessere Bewertung als der Status Quo. Insbesondere folgende Gründe sprechen aus Sicht des Gemeinderats für das Angebot der EKZ:

- EKZ überzeugt mit einem innovativen Versorgungskonzept für die Gemeinde Männedorf (Netzeinbindung über 3 Leitungen), mit einem sehr guten Preis/Leistungsverhältnis und mit innovativen Technologien und Dienstleistungen.
- EKZ ist von der Unternehmensgrösse und Unternehmensstruktur her zukunftsfähiger aufgestellt
- Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde bei INFRA-Z als Minderheitsaktionär haben aus Sicht des Gemeinderats keinen hohen Stellenwert
- Das Angebot der EKZ ist fundiert, wurde professionell begleitet und ist finanziell attraktiv für die Gemeinde und die künftigen Strombezüger/innen.

### **EKZ als Partnerin**

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) sind ein führendes Stromversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmen in der Schweiz. Fast eine Million Menschen profitieren von einer sicheren, umweltgerechten und kostengünstigen Stromversorgung durch EKZ. Der Stromabsatz beträgt rund 10 Prozent der in der Schweiz benötigten elektrischen Energie. Das Verteilnetz von EKZ hat eine Gesamtlänge rund 16'000 Kilometern und zeichnet sich durch eine hohe Versorgungsqualität aus. Im Geschäftsjahr 2022/23 lag die Versorgungssicherheit bei 99.998 Prozent. Im Durchschnitt müssen EKZ-Kund/innen nur 9 Minuten pro Jahr auf die Energielieferung verzichten. Das ist deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 17 Minuten. Die Energie- und Netzprodukte, die ergänzende Dienstleistungspalette und die Serviceprozesse sind konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet. Mit Investitionen in Produktionsanlagen im In- und Ausland, innovativen Projekten sowie einer Auswahl von Naturstromprodukten unterstützt EKZ den Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit Beratungsleistungen und Förderbeiträgen für umweltfreundliche, energieeffiziente Technologien trägt EKZ zu einem sparsamen Umgang mit Energie bei.

EKZ Energiecontracting ist ein Finanzierungs- und Betriebsmodell für Energiedienstleistungen. EKZ erstellt seit 1995 Energieerzeugungsanlagen und nutzen dabei nachhaltige Energiequellen: Erdwärme, Grund-, See- und Abwasser oder Holz.

Mehrheitlich Wärmepumpen, aber auch Holzkessel liefern schweizweit Energie für Wohnüberbauungen, Büro- und Gewerbeliegenschaften. Das Energiecontracting ist mit Niederlassungen in Zürich, der Ostschweiz und der Romandie in der ganzen Schweiz tätig.

EKZ engagiert sich für den Ausbau erneuerbarer Energie. Der Bereich Erneuerbare Energien entwickelt, baut und betreibt grössere Fotovoltaik-Anlagen im Inland. Im Weiteren beteiligt sich EKZ an diversen Windkraftwerken und Solaranlagen in Europa.

Insgesamt beschäftigt EKZ rund 1'460 Mitarbeitende, darunter 140 Lernende. Damit ist EKZ einer der grössten Ausbildungsbetriebe im Kanton Zürich. Mit Beteiligungen von 18,4 % an der Axpo Holding AG und 38.49% an der Repower AG ist EKZ die grösste Aktionärin dieser Unternehmen.

Als selbständig öffentlichrechtliche Organisation ist EKZ im Eigentum des Kantons Zürich, was die Langfristigkeit und Stabilität sicherstellt. EKZ hat per kantonalem Gesetz den Auftrag ihre Kunden wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit Energie und Dienstleistungen zu versorgen und steht unter der Aufsicht des Kantonsrates. Die Versorgungssicherheit sowie der langfristige und hohe Kundennutzen stehen im Zentrum des Handelns.

EKZ versorgt im Kanton Zürich bereits heute 123 Gemeinden direkt und hat grosse Erfahrung in der Übernahme und Integration von gemeindeeigenen Werken. Das Versorgungsgebiet umfasst sowohl städtische Gebiete als auch ländliche Gemeinden.

## Angebot/Wesentliche Punkte aus dem Übertragungsvertrag

### **Kaufgegenstand:**

Die EKZ wollen von der Gemeinde Männedorf die für den Betrieb der Verteilnetzinfrastruktur betriebsnotwendigen Aktiven zu Eigentum sowie die dazugehörenden Geschäftsbeziehungen und Vertragsverhältnisse erwerben.

Im Wesentlichen bestehen die Aktiven aus:

- 1 Mess- und 36 Transformatorenstationen: Die Messstation Leiloch; die Transformatorenstationen Kläranlage, Neugut, Felsenhof, Spital, Saurenbach, Grob, Swarovski, Chemap, Ausserfeld, Mooshalde, Wiesli, Blatten, Hasenacker, Mittelwies, Liebegg, Schwerzi, Gufenhalde, Langacker, Weiern, Gseck, Isleren, Brüschhalde,

- Hallenbad, Bergstrasse, Allenberg, Chäsrain, Widenbad, Winterhalde, Feuerwehr, Boldern, Bül, Appisberg, Allmend, Untere Bühlen, Schönau und Rosenweg
- 16-kV-Mittelspannungsnetz, umfassend ca. 20'200 Meter Kabelleitungen
  - 400/230-V-Niederspannungsverteilnetz, umfassend ca. 143'300 Meter Kabelleitungen und 246 Kabelverteilkabinen
  - Rohranlagen die der elektrischen Versorgung dienen und diejenigen Leerrohre, die für die elektrische Versorgung vorgesehen sind
  - Mess- und Schaltapparate bei den Kunden und das gesamte Netzmaterial im Lager der Verkäuferin
  - Unterlagen, Dokumente, Pläne, technische Anleitungen, GIS-Daten, Interlis-Daten etc.
  - LKW Iveco (Pickup)

### **Rechte und Pflichten:**

Die EKZ übernehmen die aufgeführten technischen Anlagen mit allen betriebsnotwendigen obligatorischen und dinglichen Rechten und Pflichten unter Vorbehalt der Zustimmung Dritter, wo eine solche erforderlich ist. Insbesondere übernehmen die EKZ alle bestehenden Dienstbarkeiten (Baurechte, Benützungsrechte, Zugangs- und Zufahrtsrechte sowie Durchleitungsrechte für Transformatorenstationen, Kabelverteilkabinen und Kabelleitungen etc.) sowie die bestehenden Vereinbarungen, welche für die Elektrizitätsversorgung notwendig sind.

Die EKZ haben zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde teilweise über keine Dienstbarkeitsverträge zur Eigentumssicherung verfügt und es in diesen Fällen ihr obliegt, die Zustimmung der belasteten Grundeigentümer einzuholen.

### **Kaufpreis:**

Der Kaufpreis beträgt pauschal CHF 25'200'000 zuzüglich allfälliger MwSt. Eine Anpassung des Kaufpreises erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich der regulatorisch geltende Wert der Verteilnetzinfrastruktur per 30.06.2026 gegenüber dem regulatorisch geltenden Wert der Verteilnetzinfrastruktur per 31.12.2023 um mehr als 3% verändert hat. Die Anpassung erfolgt im Umfang des veränderten regulatorisch geltenden Wertes der Verteilnetzinfrastruktur.

### **Gewährleistungen:**

Die EKZ wird den Angestellten des heutigen EW-Betriebs und Netzbau Anstellungsverträge mit gleichwertigen Anstellungsbedingungen und mit einem zwei-jährigen Kündigungsschutz unterbreiten.

Die öffentlichen Beleuchtungsanlagen sind nicht Teil der Verteilnetzinfrastruktur und verbleiben unverändert bei der Verkäuferin. EKZ wird der Gemeinde Männe-

dorf auf deren Wunsch ein Angebot über den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung machen.

Im Fall eines Kontrollwechsels bei der EKZ hat die Gemeinde Männedorf das Recht, die Verteilnetzinfrastuktur zur Stromversorgung der Gemeinde Männedorf innert 12 Monaten seit dem Kontrollwechsel zurückzukaufen.

Die Übernahme von Netz und Betrieb erfolgt per 1. Juli 2026.

## Auswirkungen

### a) Organisatorisch / Personell

Der Gemeinderat hat zur Bedingung gemacht, dass ein etwaiger Verkauf des EW nur dann in Frage kommt, wenn für die betroffenen Mitarbeitenden sozialverträgliche Lösungen angeboten werden können. Die EKZ haben sich vertraglich verpflichtet, die heutigen Mitarbeitenden des EW Betriebs (drei Personen) und Netzbau (zwei Personen) zu gleichwertigen Anstellungsbedingungen und mit einem zweijährigen Kündigungsschutz zu übernehmen.

Die EKZ beabsichtigen, weiteren Mitarbeitenden aus der Abteilung Infrastruktur, welche nur ein Teilpensum im Bereich EW leisten, Stellenangebote zu unterbreiten. Wenn diese Mitarbeitenden nicht wechseln wollen, werden sie in der Gemeinde Männedorf in anderen Fachbereichen beschäftigt. Für die organisatorischen Auswirkungen des Verkaufs des EW Männedorf an die EKZ ist die Gemeindeverwaltung gerüstet.

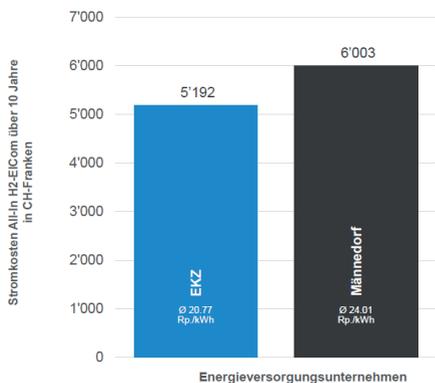
### b) Versorgungssicherheit

Um die Versorgungssicherheit zu optimieren und das Risiko eines Störfalles in der bestehenden Messtation zu minimieren, würde die Netzeinbindung von Männedorf aufgeteilt. Dafür würde EKZ eine neue Leitung ab dem Unterwerk Stäfa zur aktuell nur einseitig eingespeisten Station Winterhalden realisieren. Damit können etwa 10 –12 Stationen im östlichen Teil der Gemeinde separat versorgt werden. Weiter würde die EKZ die wichtige Station Saurenbach direkt ab dem Unterwerk Stäfa versorgen und nicht über das Netz von Männedorf. Diese Verbindungen sollen als Umschaltmöglichkeiten im Störfungsfall dienen aber nicht mehr zur dauernden Versorgung. Ab dieser Station würden EKZ etwa einen weiteren Drittel der Versorgung, im Süden von Männedorf, übernehmen. Die restlichen Stationen würden weiterhin ab der Messstation Leiloch versorgt. Anstelle einer Haupteinspeisung mit Umschaltmöglichkeit auf eine Noteinspeisung, würde Männedorf zukünftig dauernd über drei Leitungen direkt ab UW Stäfa versorgt. Weiterhin bestehen Umschaltmög-

lichkeiten zu den Unterwerken Herrliberg und Wädenswil. Eine weitere Einspeisemöglichkeit besteht in der Station Kläranlage. Hier könnte die Leitung der EKZ, die entlang der Seestrasse führt, eingeschlaift werden und somit eine Verbesserung der Versorgung ab Unterwerk Stäfa wie auch ab Unterwerk Herrliberg ermöglichen. Nach Möglichkeit würde EKZ auch die bestehenden Niederspannungsfreileitungen in Männedorf verkabeln.

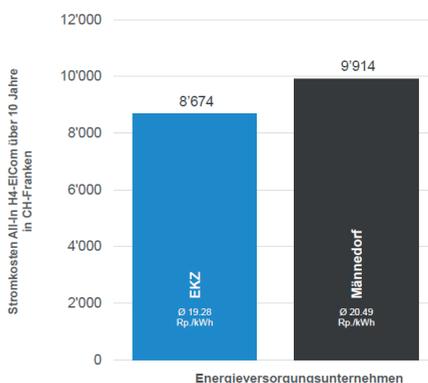
### c) Leistungen und Preise

Die Kundinnen und Kunden dürfen eine sichere Stromversorgung und eine breite und zeitgemässe Dienstleistungspalette erwarten. Ein Vergleich der summierten Stromkosten über die letzten 10 Jahre zeigt, dass die Kosten für die Stromverbraucher/innen des EW Männedorf um rund 15% höher lagen als bei der EKZ. Die Kundinnen und Kunden dürfen entsprechend tiefere Strompreise erwarten.



Verbrauchsprofil H2: 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd, 2'500 kWh/a

Quelle: strompreis.elcom.admin



Verbrauchsprofil H4 :5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler), 4'500 kWh/a

### d) Klimaziele der Gemeinde Männedorf

EKZ unterstützt die Energiestrategie 2050 und integriert diese in ihre Unternehmensstrategie. Männedorf kann von umfassenden, nachhaltigen Energiekonzepten profitieren, die langfristige CO<sub>2</sub>-Einsparungen und Effizienzsteigerungen ermöglichen. Konkret kann EKZ die Klimastrategie der Gemeinde Männedorf mit folgenden Massnahmen unterstützen:

- **Gebäudesanierung & erneuerbare Wärme (Stossrichtung 1 & 2):**

EKZ bietet Energieberatungen, Förderprogramme und Sensibilisierung für Gebäudebesitzer, um den Wärmebedarf zu senken und fossil betriebene Heizungen durch erneuerbare Wärmetechnologien (z. B. Seewasser, Erd- oder Umweltwärme) zu ersetzen. Zudem betreibt EKZ über 1'300 Anlagen und 40 Wärmenetze,

die jährlich 50.000 Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen.

- **Erneuerbare Stromversorgung & Netzausbau (Stossrichtung 6):**

EKZ versorgt ihre Kunden ausschliesslich mit 100 % erneuerbarem Strom (Wasser-, Solar- und Naturstrom) und unterstützt die Gemeinde bei PV-Anlagen, Stromspeichern und Netzausbau. Durch Smart Metering und intelligente Netzverbindungen fördert EKZ zudem die Netzstabilität und Eigenstromnutzung (ZEV, lokale Elektrizitätsgemeinschaften ab 2026).

- **Elektromobilität & Verkehr (Stossrichtungen 3, 4, 5):**

EKZ treibt den Ausbau der Elektromobilität mit passenden Ladelösungen für Immobilien und Gewerbe voran und erprobt neue Tarifmodelle für netzdienliche Ladekonzepte.

- **Energieeffizienz (Stossrichtung 7):**

Mit Energieberatungen für Gemeinden, Gewerbe & Industrie hilft EKZ, den Stromverbrauch zu optimieren. Durch intelligente Beleuchtungssysteme unterstützt EKZ energieeffiziente Lösungen im öffentlichen Raum.

- **Nachhaltigkeit & Dekarbonisierung (EKZ Klimaziel 2030):**

EKZ verfolgt das Ziel Netto-Null bis 2030 (Scope 1 & 2) und setzt auf erneuerbare Energien für eigene Gebäude, Fahrzeugflotten und Schaltanlagen. Innovative Lösungen wie Power-to-X und CO<sub>2</sub>-freie Contracting-Modelle tragen zur nachhaltigen Energiezukunft bei.

EKZs umfassende Massnahmen tragen massgeblich dazu bei, dass Männedorf die Zertifizierung zur Energiestadt Gold erreicht.

## Finanzielle Auswirkungen

Für den Verkauf des Stromnetzes sowie die übrige Infrastruktur gemäss Übertragungsvertrag (Fahrzeuge, E-Ladestationen, übrige Infrastruktur) erhält die Gemeinde einen einmaligen Pauschalbetrag von CHF 25'200'000 (unter Vorbehalt der Änderung des regulatorischen Werts zwischen dem 31.12.2023 und dem 30.06.2026 von >3%).

Weiter kann die Gemeinde mit einer von EKZ freiwillig entrichteten, jährlichen umsatzabhängigen Ausgleichsvergütung in der Höhe von rund CHF 260'000 rechnen.

Im Gegenzug fallen Gewinne des EW zuhanden der Spezialfinanzierung in der Höhe von aktuell rund CHF 650'000 pro Jahr weg (gemittelter Betrag über die letzten fünf Jahre).

### **Auswirkungen auf den Finanzhaushalt**

Das Stromnetz ist in der Bilanz mit CHF 16.6 Mio. aufgeführt. Der Verkaufspreis beträgt CHF 25.2 Mio. und ist 30 Tage nach der Übergabe fällig. Aus diesem Verkauf ergibt sich ein Ertrag von CHF 8.6 Mio. Mit dem Verkauf des Elektrizitätswerks wird zudem die dafür bestehende Spezialfinanzierung zugunsten des Steuerhaushalts aufgelöst. Dadurch entsteht voraussichtlich ein zusätzlicher Ertrag von CHF 16.3 Mio. Insgesamt wird somit ein Ertrag von CHF 24.9 Mio. erwartet (vorbehältlich möglicher Einlagen oder Entnahmen aus der Spezialfinanzierung im Jahr 2025). Die endgültigen Werte werden per 30. Juni 2026 ermittelt. Anlagen, die weiterhin im Besitz der Gemeinde Männedorf bleiben, werden dem Steuerhaushalt übertragen.

## Zeitplan

Wird dem Verkauf des EW an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 zugestimmt, werden die notwendigen Vollzugsschritte ausgelöst, so dass die Arbeitsverhältnisse formell korrekt und fristgerecht neu geregelt werden können und die Betriebs- und Netzübertragung per 1. Juli 2026 erfolgen kann.

## Wesentliche Vor- und Nachteile

---

### Chancen/Vorteile

---

#### Betrieblich

- + Die Weiterentwicklung der technischen Anlagen, wird von einem grossen Partner übernommen, es entstehen Synergien
- + Auslagerung steigender Umweltrisiken (Marktentwicklungen, neue Technologien, hoher Investitionsbedarf)
- + Wegfall hoher Verwaltungsaufwand für Umsetzung der regulatorischen Vorgaben
- + Keine Personalabhängigkeiten mehr (Fachkräftemangel)
- + Grösseres Dienstleistungsangebot für Stromkunden
  - Versorgungssicherheit steigt
  - Strompreise für die Kunden des EW Männedorf sinken

#### Finanziell

- + Realisierung eines einmalig hohen Verkaufserlöses
- + Wegfall hoher Erneuerungsinvestitionen ins bestehende Netz (Risikominderung)
- + Auflösung der Spezialfinanzierung; entlastet den Gemeindehaushalt (interne Verzinsung)

---

### Risiken/Nachteile

---

#### Betrieblich

- Verlust der direkten Mitbestimmung der Gemeinde hinsichtlich elektrischer Energieversorgung und Kundennähe
- Bei Energiemangellage für lokale Lösungen auf EKZ angewiesen
- Wegfall regionale Zusammenarbeit in elektrischen Themen
- Zusätzlicher Koordinationsaufwand für Bauprojekte mit anderen Werkträgern (Wasser, Abwasser, Strassen)
- Neustrukturierung der verwaltungsinternen Abläufe im verbleibenden Restbereich des Ressorts Infrastruktur

#### Finanziell

- Durch Stromkunden finanzierter Gewinn fällt weg, wodurch zukünftig Entwicklungs-Projekte im Energiebereich durch den Steuerhaushalt zu finanzieren sind (wird teils durch eine freiwillige Verbrauchsabhängige Abgabe von EKZ an Männedorf kompensiert)
- Interne Verrechnungen zugunsten des Gemeindehaushaltes entfallen
- Tarifoheite im Rahmen der ECom-Vorschriften entfällt

---

## Folge einer Ablehnung

Bei Ablehnung des Antrags würde die bestehende Organisation (Energieversorgung und Netzbau) den Betrieb weiterführen. Dabei wäre die kommunale Energieversorgung gezwungen, sich durch Beizug neuer interner und externer Fachkräfte (Dienstleistungen Dritter) und eine kommunale Stellenetaterhöhung für die sich stellenden Herausforderungen kurz- bis mittelfristig zu verstärken.

Der im Frühjahr 2026 für die Legislatur 2026 – 2030 gewählte Gemeinderat würde das weitere Vorgehen für den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes neu bestimmen.

## **Aktenauflage und Website Gemeinde Männedorf**

- Kaufvertrag EKZ
- Mitwirkungsbericht Soundingboard

## **Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

## **Empfehlung / Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Angesichts der zunehmenden technischen Komplexität und der damit steigenden Kosten begrüsst es die Rechnungsprüfungskommission, dass man die anspruchsvolle Aufgabe der Bereitstellung einer zuverlässigen und modernen Stromversorgung für die Gemeinde Männedorf einem grösseren und breiter abgestützten Energieversorger übergibt.

Die einmaligen Einnahmen aus dem Verkauf der Infrastruktur des Elektrizitätswerkes Männedorf vereinfachen aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission die Finanzierung der anstehenden Investitionen der nächsten Jahre.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

## Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

### **Stimmberechtigung**

Wenn Sie in Männedorf wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (früher hiess dies «entmündigt» oder «bevormundet»), sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

### **Anfragen**

Wenn Sie in Männedorf stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss § 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort.

Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

### **Protokoll**

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Das Protokoll über die an der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse wird durch den Gemeindepräsident und die Protokollführerin unterzeichnet und auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtsmittel vor der Gemeindeversammlung**

Sie können innert 5 Tagen nachdem der Beleuchtende Bericht an die Gemeindeversammlung veröffentlicht wurde Stimmrechtsrekurs erheben.

### **Rechtsmittel nach der Gemeindeversammlung**

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt – und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt – oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben.

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

## **Anforderungen an eine Rekurschrift**

Die Rekurs-Schrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

## **Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?**

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen zu senden.

## **Kosten**

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.





Gemeinde Männedorf  
Bahnhofstrasse 10  
8708 Männedorf

[www.maennedorf.ch](http://www.maennedorf.ch)